

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
VOM DONNERSTAG, 18. SEPTEMBER 2003, 20.00 UHR,
IN DER WEHRLINHALLE

- Traktanden:
1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2003
 2. Leistungseinkauf beim Kanton Basel-Landschaft zur Erhöhung der polizeilichen Leistungen insbesondere im Aussendienstbereich (Ortspolizei, Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz)
 3. Planungsmassnahmen im Gebiet Ziegelei
 4. Teilrevision der Gemeindeordnung sowie weiterer Gemeinde-Erlasse, Vertrag über den Schulrat der Musikschule Leimental (bisher Jugendmusikschule JMS)
 5. Erlass eines Reglementes über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) und Teilrevision des Organisations- und Verwaltungsreglementes (OVR)
 6. Diverses
-

R. Mohler, Gemeindepräsident, heisst die Anwesenden zur Herbst-Gemeindeversammlung 2003 willkommen. Begrüsst werden die Vertreterin und der Vertreter der Presse-, C. Thürlemann, BaZ, und Herr Hoffmann, BZ, wie auch M. Portmann, der für Beschallung und Tonaufzeichnung für das Protokoll verantwortlich ist.

Nichtstimmberechtigte Teilnehmer werden gebeten, sich auf die für sie reservierten Plätze in der ersten Reihe zu begeben.

Der Versand der Einladung zur Gemeindeversammlung erfolgte rechtzeitig und gemäss den Formvorschriften. Sollte jemand einen Einwand gegen die Geschäftsabwicklung haben, so werden die Teilnehmer gebeten, sofort oder spätestens am Ende des Geschäftes Einspruch zu erheben.

Als Stimmzähler werden bestimmt:

Wittlin Ruth

Zehnder Roland

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

- 55 Traktandum 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2003
-

R. Mohler, Gemeindepräsident: Das Beschlussprotokoll ist in der Einladung abgedruckt. Das ausführliche Protokoll liegt vor und wurde von der Gemeindekommission geprüft und gutgeheissen.

Es wird kein Wortbegehren angemeldet.

ABSTIMMUNG

Einstimmig wird beschlossen:

**://: DAS PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 19. JUNI 2003
WIRD GENEHMIGT.**

Traktandum 2: Leistungseinkauf beim Kanton Basel-Landschaft zur Erhöhung der polizeilichen Leistungen insbesondere im Aussendienstbereich (Ortspolizei, Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz)

56

R. Mohler, Gemeindepräsident: Folgende Behandlungsweise ist vorgesehen: Orientierung durch den Gemeinderat, Stellungnahme der Gemeindekommission, Eintreten, Detailberatung sowie Beschlussfassung. Er orientiert selber über dieses Geschäft, da ihm der Geschäftsbereich Polizei untersteht.

R. Mohler, Gemeindepräsident: An der Gemeindeversammlung vom Mai 2001 reichte Madeleine Göschke einen Antrag nach § 68 ein. Es soll nun über die Ausgangslage, die polizeilichen Aufgabenfelder, das Ziel der Vorlage und das Umfeld orientiert werden. Ebenso sollen der Lösungsweg aufgezeigt und die gemeindepolizeilichen Aufgaben, die zur Diskussion stehen, vorgestellt werden. Orientiert wird auch über die Vereinbarung mit dem Kanton, über die Kosten und über den Antrag. Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes wurde von der Gemeindeversammlung am 13. September 2001 erheblich erklärt. Hauptziele des Antrags waren ein Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie stärkere Verkehrskontrollen auf den Gemeindestrassen. Im Juni 2002 wurde der Gemeindeversammlung ein Zwischenbericht unterbreitet; diese beauftragte dann den Gemeinderat, das Geschäft im Sinne des Berichtes weiterzubearbeiten. Das Resultat der anschliessenden Verhandlungen mit dem Kanton wird heute Abend zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der polizeiliche Aufgabenkatalog gliedert sich in sicherheitspolizeiliche, kriminalpolizeiliche, verkehrspolizeiliche und ortspolizeiliche Aufgaben. Bei der Verkehrspolizei wird zwischen ruhendem und rollendem Verkehr differenziert. Die sicherheitspolizeilichen Aufgaben sind Aufgaben der Kantonspolizei, die sich heute Polizei Basel-Landschaft nennt. Die kriminalpolizeilichen Aufgaben sind abschliessende Aufgaben des Kantons oder der Polizei Basel-Landschaft. Bei den verkehrspolizeilichen wie bei den sicherheitspolizeilichen Aufgaben gibt es gewisse Übergangszonen. Es gibt ortspolizeiliche Aufgaben, die in den sicherheitspolizeilichen, aber auch in den verkehrspolizeilichen Bereich, der primär bei der Polizei Basel-Landschaft angesiedelt ist, hineingreifen. Bei der heutigen Vorlage geht es darum, für Aussendienstaufgaben, soweit es nicht verwaltungspolizeiliche Aufgaben sind, eine neue Lösung zu finden. Ein Teil der verkehrspolizeilichen Aufgaben wird, solange es getrennte Polizeiorgane gibt, in einem gewissen Grenzbereich bleiben, da im Einzelfall nicht im-

mer klar trennbar ist, ob es sich um kantonspolizeiliche oder allenfalls um ortspolizeiliche Aufgaben handelt.

Ziel der Vorlage ist, den Aussendienst zu stärken, die Sicherheit zu erhöhen, ein echtes Angebot zu realisieren und die im Zusammenhang mit dem Verkehr auf den Gemeindestrassen anfallenden polizeilichen Aufgaben stärker zu beeinflussen. Noch ein Wort zum echten Angebot. Alle Gemeinden, die nur einen Ortspolizisten angestellt haben - und um dies geht es primär und wurde im Zwischenbericht letztes Jahr dargelegt -, beschäftigen diesen von Montag bis Freitag zu Bürostunden. Er erledigt nicht nur Polizeiaufgaben, sondern zur Hälfte auch Verwaltungsaufgaben.

Verfolgt man das Umfeld, dann ist ersichtlich, dass europaweit Bestrebungen im Gange sind, polizeiliche Leistungen, polizeiliche Einsatzmöglichkeiten und polizeiliches Vorgehen besser miteinander zu verbinden und aufeinander abzustimmen. Alle, die sich professionell mit diesem Thema befassen, sind der Ansicht, dass grössere Verbünde nötig sind. Die Region Nordwestschweiz mit den engräumigen Verflechtungen von kantonalen Gebieten (BS, BL, SO, AG) auf relativ wenigen Quadratkilometern und dem angrenzenden Ausland wird als eine besonders schwierige angesehen. Die praktische Zusammenarbeit ist heute sicher viel weiter als noch vor wenigen Jahren, aber es bleiben getrennte Organisationen mit getrennten Strategien, getrennten Regeln und Kulturen. Die Diskussion auf Stufe der Polizeidirektoren-Konferenz, also alle kantonalen Regierungsräte, die dem Polizeidepartement vorstehen, geht auch dahin, grössere, regionale Lösungen zu finden. Im Jahr 2002 hat der Kanton Waadt eine grosse Polizeireform durchgeführt und sämtliche Ortspolizeien mit einem Bestand von weniger als 15 Personen in die Kantonspolizei integriert, um so die Problematik der Schnittstellen und der Ineffizienzen zu beheben. Der Kanton Bern führt seit einiger Zeit die gleiche Diskussion. Den Leistungseinkauf beim Kanton kennen bereits verschiedene Gemeinden rund um die Städte Bern und Thun, aber auch Thun selbst. In den Medien war heute zu lesen, dass der Grosse Rat des Kantons Bern gestern die Regierung beauftragte, im Kanton eine Einheitspolizei zu realisieren.

Die Polizei Basel-Landschaft verfolgt die gleiche Richtung. Man möchte auch eine Einheitspolizei realisieren und darum ist das Vorhaben der Gemeinde Oberwil, mit dem Kanton zusammenzuarbeiten, buchstäblich ein Pilotprojekt für Baselland. Es besteht seitens des Kantons ein grosses Interesse.

Der Lösungsweg ist der Leistungseinkauf beim Kanton, festgehalten in einer Vereinbarung. Und was ganz wichtig ist, diese Lösung ist an keine Person gebunden, sondern es werden Polizeileistungen einer 100%-Stelle eingekauft. Diese Leistungen werden grundsätzlich vom Polizeiposten Oberwil erbracht. Da dieser aber auch

nicht rund um die Uhr besetzt ist, kommen letztlich die Leistungen aus der 7 x 24 Std.-Organisation der Polizei Basel-Landschaft. Der entscheidende Pluspunkt an dieser Lösung ist, dass gemeindepolizeiliche Leistungen an 7 Tagen in der Woche rund um die Uhr beschafft werden können. Eine eigene gleichwertige Lösung würde mindestens fünf Stellen erfordern.

Bei den gemeindepolizeilichen Aufgaben geht es um intensivere Fuss- und Fahrpatrouillen im, aber auch ausserhalb des Siedlungsgebietes von Oberwil, um zusätzliche Nachtdienstesätze und um Sicherheitsaufgaben bei Anlässen. Auf Gemeindestrassen sollen Tempo-Kontrollen, Fahrverbots-Kontrollen, Kontrollen in Zubringerdienst-Zonen und auch von Baustellensignalisationen durchgeführt werden. Die Aufgaben umfassen auch das intensivere Mitwirken bei Ruhestörungen und bei Gefährdungen in der Tierhaltung.

Die mit dem Kanton erarbeitete Vereinbarung regelt auch, dass verwaltungspolizeiliche Aufgaben nicht Sache der Polizei Basel-Landschaft sind, sondern bei der Gemeinde bleiben. Zu diesen Aufgaben, die der Einwohner als selbstverständlich erachtet, gehören z.B. neue Identitätskarten oder die Preisanschreibe-Pflicht, die zu den gewerbepolizeilichen Aufgaben gehört. Bei diesem Geschäft geht es also vor allem um gemeindepolizeiliche Aufgaben im Aussendienst, wie sie vorgängig aufgezählt wurden.

Die Leistungsvereinbarung regelt den Grundauftrag und die Möglichkeit für zusätzliche punktuelle Aufträge durch die Gemeinde. Dies sollte letztlich ein Arbeitsvolumen von 100% ergeben. Man einigte sich auf eine vierteljährliche Berichterstattung, die im Detail noch aufzubauen ist. Wenn nötig soll auch Bericht im Einzelfall erstattet werden.

Die Vereinbarung regelt die Abgeltung der Leistungen und den der Gemeinde zustehenden Bussenanteil, ein etwas delikater Punkt. Grundsätzlich liegt der verkehrspolizeiliche Teil beim Kanton, der auch das Bussengeld kassiert. Nach dem geltenden Polizeigesetz kann der Kanton die Aufgabe jedoch an Gemeinden mit eigener Ortspolizei delegieren. Dann fallen die Bussen in die Gemeindekasse. Im vorliegenden Fall kann man also von einer Art Rückdelegation an die Organisation, welche selber die Bussen ausspricht, sprechen. Dies hat zu einigen interessanten juristischen Diskussionen und Aspekten geführt. Allerdings haben die Verantwortlichen des Polizeikommandos sehr rasch eingesehen, dass das verfolgte Ziel einer Einheitspolizei in Gemeinden mit einer eigenen Gemeindepolizei kaum Erfolg haben kann, wenn der Bussenertrag diskussionslos an den Kanton fällt. Nach langen Diskussionen, bei denen der Gemeindeverwalter ebenfalls teilgenommen hat, kam man zum Ergebnis, dass ein Drittel des Bussenertrages, der auf kommunalen Strassen anfällt, der Gemeinde zukommen soll. Ein Drittel steht dem Kanton für die eigentli-

che Aufgabenerfüllung und ein Drittel für den Bussenvollzug zu, da die Gemeinde in diesem Zusammenhang keine administrativen Aufgaben zu erledigen hat.

An der Gemeindeversammlung vom Juni 2002 ging der Gemeinderat von 75 Stellenprozenten aus, was einem Betrag von rund CHF 75'000.00 entspricht. Bei den intensiven Diskussionen mit der Justizdirektion und der Polizeileitung musste der Gemeinderat zur Kenntnis nehmen, dass es der Polizei aus betrieblichen Gründen (fast) nicht möglich ist, eine Teilzeitstelle zu schaffen. Die Polizei kennt wegen der Wochenend- und Nachtdienste grundsätzlich nur 100%-Stellen. Teilzeitstellen sind allerhöchstens dann möglich, wenn ein Polizeiangehöriger aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr voll arbeiten kann.

Werden zu den Lohnkosten einer mittleren Erfahrungsstufe die Sozialleistungen und die Ringsum-Kosten, angefangen von der Uniform über die Pistole bis zum Fotokopierpapier hinzugezählt, erwachsen doch einige Kosten. Diese will die Polizei Basel-Landschaft verständlicherweise ebenfalls teilweise abgegolten haben. Diese Overhead-Kosten sind auch Leistungen in Form einer Rund-um-die-Uhr-Organisation, einer Alarmzentrale, von zusätzlichen Personen und Fahrzeugen, die allenfalls zum Einsatz kommen könnten. Man konnte sich schliesslich auf ein Kostendach von CHF 135'000.00 einigen. Eine eigene Lösung wäre diskussionslos günstiger, aber die Leistungen deutlich geringer. Ein eigener Polizeiangehöriger stünde von Montag bis Freitag zur Verfügung, aber nicht in der Nacht und an Wochenenden. Es gäbe auch keinen Ersatz bei Ferienabwesenheit oder während des Militärdienstes. Da die kantonale Polizei-Organisation der Gemeinde Leistungen ohne die vorerwähnten Einschränkungen anbieten kann, ist es letztlich zwar die teurere, aber wahrscheinlich die effizientere und wirkungsvollere Lösung.

Heute ist ein Entscheid zu treffen, der in der modernen Betriebswirtschaft als „make or buy - mach es selber oder kaufe es ein?“ bezeichnet wird. Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung vor, die Leistungen beim Kanton einzukaufen und einmal mehr ein Oberwiler Pilotprojekt zu starten. Die Vereinbarung wird auf vorerst drei Jahre abgeschlossen mit der Möglichkeit einer beidseitigen Kündigungsfrist von sechs Monaten auf Ende eines Kalenderjahrs. Beabsichtigt ist eine Dauer von drei Jahren, um diesem Pilotprojekt auch eine Pilotchance zu geben.

P. Fankhauser, Mitglied der Gemeindekommission: Die Gemeindekommission ist einstimmig dafür, dass der Gemeinderat diese Leistungsvereinbarung mit dem Kanton abschliesst, weil das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung nach Meinung der Gemeindekommission ernst zu nehmen ist. Mit den eingesetzten CHF 135'000.00 gewinnt die Gemeinde nicht nur eine Ortspolizei rund um die Uhr,

sondern auch an Einflussmöglichkeiten, was z.B. die Fusspatrouillen-Gänge anbelangt oder die Verkehrskontrollen auf Gemeindestrassen.

Eintreten ist unbestritten.

M. Göschke freut sich, dass aus ihrem § 68er-Antrag eine so gute Vorlage entstanden ist. Das lange Warten hat sich gelohnt. „Und jetzt habe ich erfahren, dass ich damit auch noch helfe, ein weiteres Pilotprojekt zu realisieren. Auf Pilotprojekte sind wir in Oberwil ja schon bald spezialisiert.“

Sie dankt allen Beteiligten für die sorgfältige Ausarbeitung. Die vorliegende Leistungsvereinbarung deckt die polizeilichen Leistungen ab, welche sie mit dem § 68er-Antrag gefordert hat. Ganz besonders begrüsst sie die auf drei Jahre befristete Vorlage. Es ist ein sehr flexibles Vorgehen, kann man doch nach drei Jahren beurteilen, ob zusätzliche oder andere Leistungen nötig sind oder ob auf gewisse Leistungen verzichtet werden kann. Deshalb lädt sie die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer ein, dieser Vorlage zuzustimmen. Anfügen möchte sie auch, dass sich die Gemeindekommission einstimmig für dieses Geschäft ausgesprochen hat.

Es werden keine weiteren Wortbegehren angemeldet.

ABSTIMMUNG

Mit grossem Mehr : 5 Stimmen wird beschlossen:

://: DER GEMEINDERAT WIRD ERMÄCHTIGT, DIE VORGELEGTE LEISTUNGSVEREINBARUNG ZUR ERHÖHUNG DER POLIZEILICHEN LEISTUNGEN, INSBESONDERE IM AUSSENDIENSTBEREICH, MIT DEM KANTON BASEL-LANDSCHAFT ABZUSCHLIESSEN.

57 Traktandum 3: Planungsmassnahmen im Gebiet Ziegelei

R. Mohler, Gemeindepräsident: Folgende Behandlungsweise ist vorgesehen: Orientierung durch den Gemeinderat, Stellungnahme der Gemeindekommission, Eintreten, Detailberatung, allfällige Detailabstimmungen sowie Beschlussfassung über die jeweiligen Gesamtanträge.

G. Mayer, Gemeinderat: Im Ziegelei-Gebiet stehen Änderungen an, nachdem 1997 der Fabrikationsbetrieb eingestellt wurde. Das eigentliche Fabrikationsgebiet liegt in der Gewerbezone. Die Grube, der Lehm entnommen wurde, liegt in einer Spezialzone für Ausbeutung. In dieser Grube haben sich in den letzten Jahrzehnten Amphibien angesiedelt. Diese fühlen sich dort recht wohl, so dass die Grube in das Inventar der Amphibien-Laichgebiete von nationaler Bedeutung aufgenommen wurde. Die Vorlage umfasst drei verschiedene Gebiete, die formell etwas kompliziert sind, aber materiell zusammen gehören. Ein Gebiet betrifft das eigentliche Gewerbegebiet, auf dem die alte Fabrik steht. Die Eigentümerin möchte auf diesem Areal Wohnen und Kleingewerbe vereinen, d.h. das Wohnen soll neu hinzukommen. Der Gemeinderat stand dieser Idee wohlwollend gegenüber, denn er hätte es nicht gern gesehen, wenn dort neue, grössere Fabrikationsanlagen oder Verteilzentren mit all den Immissionen entstanden wären. Beim zweiten Gebiet handelt es sich um die Grube. Hier musste ein Kompromiss gefunden werden zwischen den wirtschaftlichen Ansprüchen der Eigentümer auf Auffüllung der Grube einerseits und andererseits dem Wunsch, die Naturschutzzone zu retten. Der Kompromiss zwischen Eigentümerin, Behörden und Naturschutzverein kam zustande und hat in der vorliegenden Vorlage Eingang gefunden. Es wurde vereinbart, nur einen Teil der Grube aufzufüllen und sie danach unter Naturschutz zu stellen. Der Kanton hat die Bewilligung zum Auffüllen der Grube erteilt. Die Naturschutzzone wird sich über die ganze Deponie erstrecken. Nötig ist jedoch eine Umzonung dieses Geländes.

Wegen des „Zusammenpralls“ von Wohnen und Naturschutzzone und wegen der befürchteten Beeinträchtigungen in dieser Zone müssen für den Naturschutz Ersatzflächen geschaffen werden. Deswegen ist hinter dem Gymnasium ein Trittstein-Biotop geplant, worüber nachher noch detaillierter informiert wird. Für diese Parzellen sind gewisse Umzonungs-Entscheide der Gemeindeversammlung notwendig.

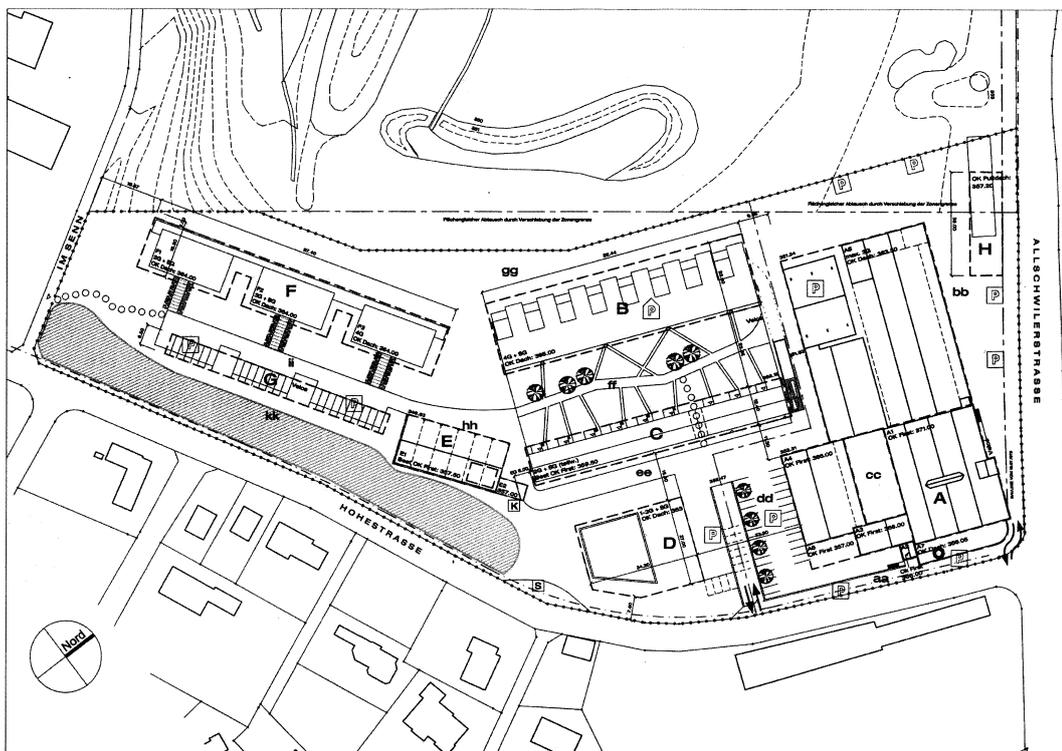
Damit diese Projekte realisiert werden können, muss die Gemeindeversammlung einen Quartierplan bewilligen, die Grube in eine Naturschutzzone und das Trittstein-

Biotop teilweise in eine Naturschutz- und teilweise in eine Grünzone umzonen. Dies sind im Grundsatz die Entscheide, die zu fällen sind.

Quartierplan Ziegelei

Im Quartierplanreglement sind Baufelder, Geschosszahlen, Höhe der Gebäude, erlaubte Nutzung, Erschliessung und Parkierung, Freiräume, Ent- und Versorgung, Lärmschutz, andere Naturschutzaspekte, z.B. der Schutz einer Hecke, sowie die Regeln für die Realisierung des Quartierplans, aber auch die Leistungen der Eigentümerin zugunsten der Gemeinde festgeschrieben. Nicht im Quartierplan und im Quartierplan-Reglement enthalten sind Details (z.B. Farbe der Gebäude, Anzahl Zimmer einer Wohnung, Verkehr im Areal etc.), die erst bestimmt werden können, wenn ein konkreter Plan vorliegt. Diese Details werden zusammen mit der Baubewilligung geprüft und dannzumal entschieden.

Welches Konzept steht hinter diesem Quartierplan? Das Konzept ist modern-nostalgisch, eine Verbindung zwischen Gewerbe und Wohnen, umringt von Natur. Es beinhaltet eine konzentrierte Bauweise: dicht, relativ hoch, mit viel Freiflächen und mit möglichst wenigen Terrainanpassungen. Das Konzept sieht auch vor, die bestehenden Bauten so weit als möglich zu nutzen. Der alte Fabrikationsteil bleibt für das Kleingewerbe bestehen. Das Gebäude C, das alte Sumpfhaus, soll inwendig für Wohnungen oder Dienstleistungen umstrukturiert werden. Das Gebäude E, die „Aufbereitungshalle“ ist für Gemeinschaftsräume vorgesehen. Daneben sollen die neuen Gebäude B und F entstehen. Das Gebäude D wird vorläufig nicht gebaut; ist aber in den Plänen enthalten, damit bei der Realisierung nicht erneut ein Gemeindeversammlungsbeschluss eingeholt werden muss.



Das Gebäude A ist bereits umgenutzt und enthält Kleingewerbe, Ateliers und auch ein Restaurant; es sind zurzeit insgesamt 75 Mieter. Dieses Gebäude, inkl. Hochkamin, bleibt so bestehen. Möglich ist, dass später einmal der hintere Teil ausgebaut wird. Das Gebäude B ist vierstöckig, 80 m breit und soll 32 Wohnungen enthalten. Das Gebäude ist relativ gross, passt aber zum Fabrikgebäude. Im Gebäude C sind Wohnungen und Dienstleistungsbetriebe vorgesehen. Richtung Hohestrasse wird sich wenig ändern, ausser einer Fussgängerpassage, damit die Bewohner des Gebäudes B ohne Umwege die Hohestrasse erreichen können. In allen Gebäuden sind die Wohnungen Richtung Naturschutzzone ausgerichtet. Wie bereits erwähnt, dient das Gebäude D als Reserve; in diesem könnten max. 8 Wohnungen realisiert werden. Das Gebäude E ist als schöne Spiel- und Festfläche gedacht.

Beim Gebäudekomplex F sind drei nebeneinander liegende Gebäude geplant, die je nach Terrain vier-, drei- oder zweistöckig ausfallen. Das Dach aller Gebäude wird in etwa die gleiche Höhe aufweisen. Hier sollen 18 Wohnungen entstehen.

Die Erschliessung des Gebäudes A erfolgt wie bis anhin parallel zur Allschwilerstrasse; sie ist auch für die Nutzfahrzeuge (Zügelwagen, Kehrlicht, Feuerwehr) des ganzen Quartiers vorgesehen. Der südliche Teil des Fabrikgebäudes und die Neubauten werden über die Rampe, die vor einigen Jahren gebaut wurde, via Hohestrasse erschlossen. Für die Fussgänger soll eine Verbindung zur Strasse Im Senn realisiert werden. Auf dem Areal ist kein öffentlicher Durchgangsweg geplant, um so zu verhindern, dass das Naturschutzgebiet von dieser Seite aufgesucht wird. Die Parkplätze für das Gebäude A bleiben wie bis anhin, für das Gebäude B ist eine Einstellhalle geplant. Die Parkplätze für das Gebäude C sind oberirdisch und ungedeckt, für das Gebäude F werden Carports gebaut, die im Plan als „G“ bezeichnet sind. Die Besucherparkplätze werden südlich vom Gebäude A liegen.

Zwischen Quartierplan und Naturschutzzone erfolgt ein deckungsgleicher Flächen austausch, da hinter dem Gebäude A ein Teil bereits für die Erschliessung asphaltiert ist.

Im Weiteren soll auch aufgezeigt werden, welche Leistungen die Eigentümerin zugunsten der Gemeinde erbringen wird. Es sind seitens der Gemeinde Bestrebungen im Gange, die Buslinie 61 Binningen - Bertschenacker über die Hohestrasse - Allschwilerstrasse ins Dorf weiterzuführen. Wenn dieses Vorhaben zustande kommt, ist eine Bushaltestelle zu realisieren, vermutlich an der Ecke Allschwiler-/Hohestrasse. Mit der Eigentümerin wurde ein Beitrag an den Bau dieser Bushaltestelle vereinbart. Zudem stellt die Eigentümerin der Gemeinde einen Raum für einen Kindergarten oder für ähnliche Zwecke zu günstigen Mietbedingungen zur Verfü-

gung; aber auch einen Platz für einen versenkbaren Container für das Strassenwischgut.

Grubenareal

Seit 1983 besteht für die Mechanische Ziegelei AG, die heutige IZO, eine Auffüllungspflicht. Nach Abschluss des Aushubs hätte die Grube aufgefüllt und der Landwirtschaftszone zugewiesen werden müssen. Da sich in der Zwischenzeit aber Amphibien angesiedelt haben, der Bund die Grube ins Inventar der Amphibien-Laichgebiete von nationaler Bedeutung aufgenommen hat und Bestrebungen im Gang waren, eine Naturschutzzone einzurichten, müssen beim Auffüllen die Anforderungen des Amphibienschutzes beachtet werden. Es gab längere Verhandlungen, bis dieses Ziel erreicht war. Der Kanton hat dann der etappenweisen Auffüllung der Grube mit Inertstoffen, also mit sauberem Bauschutt, zugestimmt. Der Gemeinderat hat darauf beharrt, dass der Ablad des Bauschutts streng kontrolliert wird, um zu verhindern, dass anderes Material angeliefert wird. Er verlangte auch eine Baubegleitung, denn was nützt eine schöne Naturschutzzone, wenn es darin nichts mehr Schönes zu schützen gibt. Um dieses Gebiet langfristig zu sichern, ist die Umzonung in eine Naturschutzzone erforderlich. Unterhalt und Pflege des Naturschutzgebietes nach der Auffüllung der Grube ist Sache des Kantons. In der Deponie werden etwa 250'000 m³ Bauschutt gelagert und die darüber liegende Lehmdecke weist ca. 50'000 m³ auf. Die Naturschutzzone ist ungefähr 71'000 m² gross. Zum Schutz der Naturschutzzone ist dieses Gebiet nicht öffentlich zugänglich.

Trittsteinbiotop

Da die Wohnzone an die Naturschutzzone grenzt, werden negative Beeinträchtigungen befürchtet (Katzen, Kinderspielplatz im Naturschutzgebiet). Deshalb mussten aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen Ersatzflächen gesucht werden. Die IZO hat - nach Ansicht des Gemeinderates am günstigsten Ort - eine Parzelle sichern können, inkl. Flächen für einen Vernetzungskorridor. Das längerfristige Ziel ist nicht die Vergrösserung des Amphibien-Laichgebietes, sondern die Vernetzung zur Herzogenmatt.

Um das Gymnasium soll ein Vernetzungskorridor angelegt werden. Diese Fläche wird als landwirtschaftliche ökologische Ausgleichsfläche angerechnet. Das Land wäre also vorhanden, zur Sicherung des Areals muss die Gemeindeversammlung jedoch Umzonungen vornehmen.

Wie erwähnt, ist das Ziel die Vernetzung mit den anderen Amphibiengebieten der Region. Auch wenn der heutigen Vorlage zugestimmt wird, fehlt leider noch ein Teilstück, damit die Vernetzung zur Herzogenmatt und zu Allschwil zustande kommt. Wann dieses realisiert wird, ist nicht bekannt. Die regionale Vernetzung soll dazu beitragen, dass die Amphibien-Population sicher überleben kann.

Der Gemeinderat ersucht die Gemeindeversammlung, Quartierplan und -Reglement zu genehmigen, die Grube und das Trittsteinbiotop in eine Naturschutzzone und den Vernetzungskorridor in eine Grünzone umzuzonen.

R. Mohler, Gemeindepräsident: Für die Gemeindekommission werden zwei Mitglieder der Stellung nehmen.

S. Alessio, Mitglied der Gemeindekommission: Die Gemeindekommission hat mehrmals lange und intensiv das Projekt diskutiert. Die Gemeindekommission gelangte zur Auffassung, dass es ein gutes Projekt ist und dass man dahinter stehen kann. Die Gemeindekommission hat einstimmig dem Quartierplan zugestimmt.

C. Pestalozzi, Mitglied der Gemeindekommission: Die Gemeindekommission hat im Rahmen der intensiven Beratungen auch die Verkehrserschliessung und die Sicherheitsfragen im Umfeld des Quartierplans behandelt. Da diese aber nicht direkt mit der Vorlage, über welche heute Abend abgestimmt wird, zu tun haben, beschloss die Gemeindekommission, dem Gemeinderat folgende drei Empfehlungen für die Weiterbearbeitung mit auf den Weg zu geben:

1. Verbesserung der Sicherheit bei der Rampenausfahrt auf die Hohestrasse: beheizbarer Spiegel aufstellen, Gebüsch zurückschneiden.
Die Sicht nach rechts ist wegen Brombeer- und anderen Sträuchern extrem schlecht. Im Fall einer Neuanpflanzung ist entsprechend Rücksicht zu nehmen. Auf der anderen Seite der Hohestrasse steht ein nicht beheizbarer Spiegel der sich im Winter immer wieder beschlägt.
2. Interner Durchgang durch Treppenhaus beim Kamin offen halten.
Damit die Anwohner nicht zwischen parkierten Autos und entlang der Hohestrasse laufen müssen, wäre es begrüßenswert, wenn der Durchgang offen bleiben würde, um so den Fussgängern einen direkten, erst noch witterungsgeschützten Zugang zur geplanten Bushaltestelle zu gewährleisten.
3. Kreuzung Hohe-/Allschwilerstrasse verbessern: neuer, direkter Fussgängerstreifen zwischen Ziegelei und zukünftiger Bushaltestelle; Geschwindigkeit reduzierende Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für Fussgänger und einmündende Fahrzeuge. Er selber habe eine Skizze mit einem Lösungsvorschlag entworfen.

Mit der Realisierung des Quartierplans Ziegelei wird in Zukunft mehr Verkehr von der Hohestrasse in die Allschwilerstrasse einmünden. Die Sicht Richtung Allschwil ist eher schlecht und die Fahrzeuge kommen dort in schnellem Tempo. Wie

gehört, soll die Buslinie 61 verlängert werden und in der Hohestrasse ist deshalb eine Bushaltestelle geplant. Wie sich die heutige Situation präsentiert, ist zu erwarten, dass viele Fussgänger die Allschwilerstrasse überqueren werden. Es gibt zwar bereits einen Fussgängerstreifen, der aber heute schon kaum benützt wird. Die Gemeindegemeinschaft empfiehlt einen neuen Fussgängerstreifen über die Allschwilerstrasse. Problematisch wird dann aber die Sichtweite der Autos, die von Allschwiler her kommen. Die Studenten der Fachhochschule in Muttenz haben sich schon einmal mit dieser Frage beschäftigt und eine Lösung skizziert. Einerseits werden Fussgängerstreifen angebracht und andererseits soll durch eine Torsituation die Geschwindigkeit der Fahrzeuge reduziert werden, um so die Sicherheit der Fussgänger zu gewährleisten wie auch diejenige der einmündenden Autos. Die gezeigte Skizze ist eine mögliche Lösung; selbstverständlich gibt es auch andere.

Die Gemeindegemeinschaft ist der Auffassung, dass mit der Realisierung des Quartierplans und der Verlängerung der Buslinie 61 der Zeitpunkt günstig wäre, die Kreuzung einer genaueren Prüfung zu unterziehen.

Die Empfehlungen der Gemeindegemeinschaft, die als Optimierung des Umfelds des Quartierplans zu verstehen sind, beeinflussen die Vorlage nicht direkt.

Eintreten ist unbestritten.

M. Göschke: Über den Geschmack lässt sich bekanntlich streiten. Ihr gefällt das vorliegende Projekt äusserst gut. Das alte Ziegeleigebiet hat sie sehr gern und sie begrüsst auch die vielfältige Nutzung. Die geplanten Wohngebäude passen sich an das bestehende Fabrikgebäude sehr gut an. Es ist auch genug Grünfläche vorhanden. Eine ganz besonders grosse Freude hat sie an der Lösung betreffend Grubenareal und Naturschutzzone. Ihre diesbezügliche Motion im Landrat hat vielleicht doch etwas bewegt. Dank intensiver Zusammenarbeit verschiedener Interessengruppen wurde eine gute Lösung gefunden. An dieser Stelle dankt sie Andreas Herbst für sein Verständnis gegenüber den Anliegen erwähnter Interessengruppen und für sein Engagement, die langfristig geplante Vernetzung der Biotope bis zur Herzogenmatt zu unterstützen. Das Verkehrsaufkommen - wie vorhin erläutert - ist noch nicht gelöst. Sie ist aber überzeugt, dass dies im Auge behalten wird. Die Empfehlungen der Gemeindegemeinschaft begrüsst sie sehr. Sie bittet die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer, allen Vorlagen zuzustimmen.

Es werden keine Wortbegehren angemeldet.

G. Mayer, Gemeinderat: Die Empfehlungen der Gemeindegemeinschaft werden entgegengekommen, wobei diejenigen betreffend Ausfahrts-Rampe und Spiegel Details sind, die bei Vorliegen der Baubewilligung geprüft werden. Es gibt noch andere Punkte bei der internen Erschliessung der Überbauung, die relativ heikel sind. Werden diese vom Architekten nicht vorgängig gelöst, werden sich Baukommission und Gemeinderat dieser Problematik intensiv annehmen.

Da er sich aufgrund des Gemeindegemeinschafts-Protokolls über eine andere interne Fusswegverbindung kündigt gemacht hat, kann er heute über diese Empfehlung der Gemeindegemeinschaft nichts sagen. Er ist aber überzeugt, dass eine Lösung gefunden wird, die für alle von Vorteil ist. Der IZO ist es sicher ein Anliegen, den Bewohnern gute Verbindungen zu ermöglichen.

Der Fussgängerstreifen Allschwiler-/Hohestrasse ist schon lange ein Problem und nicht ohne Gefahr. Lösungsmöglichkeiten sind mit dem Kanton zu suchen, da es sich um eine Kantonsstrasse handelt. Die für Verkehr zuständige Gemeinderätin wird diese Verkehrsprobleme bestimmt aufnehmen. Bei der Bushaltestelle muss zuerst die Zusage zur Verlängerung der Buslinie vorliegen; der Gemeinderat hofft, dass der Kanton zustimmt. Der genaue Standort der Bushaltestelle muss dann nochmals geprüft werden. So oder so, das Problem des Fussweges über die Allschwilerstrasse muss genauestens geprüft werden.

Behörden und Naturschutzvereine können Wünsche anbringen und auf gewissen Gesetzen beharren. Wenn aber die Eigentümerin, vertreten durch den anwesenden Andreas Herbst, letzten Endes punkto Naturschutz gute Lösungen vorgeschlagen und unterstützt hätte, wäre diese Vorlage nie zustande gekommen.

ABSTIMMUNG

R. Mohler, Gemeindepräsident: Es gibt drei Abstimmungsblöcke. Da zum Quartierplan und zum Quartierplan-Reglement keine Wortbegehren angemeldet wurden, ist eine gemeinsame Abstimmung vorgesehen.

Gegen eine gemeinsame Abstimmung werden keine Einwände erhoben.

Mit 79 : 2 Stimmen wird beschlossen:

://: 1. DEM QUARTIERPLAN ZIEGELEI WIRD ZUGESTIMMT.

2. DEM QUARTIERPLAN-REGLEMENT „ZIEGELEI OBERWIL“ WIRD ZUGESTIMMT.

R. Mohler, Gemeindepräsident: Die nächste Abstimmung betrifft die Umzonung der Parzellen 1540, 1541 und 1542 (Grubenareal von einer Spezialzone für Ausbeutung in eine Naturschutzzone).

Gegen eine gemeinsame Abstimmung werden keine Einwände erhoben.

Mit grossem Mehr : 0 Stimmen wird beschlossen:

://: 1. DER AUFHEBUNG DER EB 5 IM ZONENREGLEMENT LANDSCHAFT WIRD ZUGESTIMMT.

2. DEM MUTATIONSPLAN FÜR DIE UMZONUNG DES GRUBENAREALS IN EINE NATURSCHUTZZONE (NZ 1) WIRD ZUGESTIMMT.

3. DER ERGÄNZUNGSBESTIMMUNG EB 12 IM ZONENREGLEMENT LANDSCHAFT WIRD ZUGESTIMMT.

R. Mohler, Gemeindepräsident: Die letzte Abstimmung betrifft die Umzonung der Parzelle 3357 von einer Landwirtschafts- in eine Naturschutzzone sowie die Umzonung eines Teils der Parzelle 1566 von einer Landwirtschafts- bzw. Zone für öffentliche Werke in eine Grünzone.

Gegen eine gemeinsame Abstimmung werden keine Einwände erhoben.

Mit grossem Mehr : 0 Stimmen wird beschlossen:

://: 1. DEM MUTATIONSPLAN FÜR DIE UMZONUNG DER PARZELLE 3357 IN EINE NATURSCHUTZZONE WIRD ZUGESTIMMT.

2. DER UMZONUNG DES IM MUTATIONSPLAN DARGESTELLTEN VER-
NETZUNGSKORRIDORS AUF PARZELLE 1566 IN EINE GRÜNZONE
(GZ 1) WIRD ZUGESTIMMT.

3. DER ERGÄNZUNGSBESTIMMUNG EB 6.1 IM ZONENREGLEMENT
LANDSCHAFT WIRD ZUGESTIMMT.

4. DER ERGÄNZUNGSBESTIMMUNG EB 13 IM ZONENREGLEMENT
LANDSCHAFT WIRD ZUGESTIMMT.

R. Mohler, Gemeindepräsident: Mit diesen Abstimmungen zu einem doch weitrei-
chenden Geschäft, das für Oberwil einmal bemerkenswert sein wird, ist dieses
Traktandum beendet.

Er hat dieses Geschäft aus grösserer Distanz, jedoch genau verfolgt. Er möchte
unterstreichen, dass ohne die Bereitschaft von Andreas Herbst, der als Gast an-
wesend ist, zu einer Gesamtlösung beizutragen, das Geschäft nicht so gut hätte
vorbereitet werden können. Er dankt A. Herbst.

Traktandum 4: Teilrevision der Gemeindeordnung sowie weiterer Gemeinde-Erlasse, Vertrag über den Schulrat der Musikschule Leimental (bisher Jugendmusikschule JMS)

58

R. Mohler, Gemeindepräsident: Folgende Behandlungsweise ist vorgesehen: Orientierung durch den Gemeinderat, Stellungnahme der Gemeindekommission, Eintretensdiskussion, Detailberatung, eventuelle Detailbereinigungen sowie Beschlussfassung.

L. Stokar, Gemeinderätin: Es ist ein etwas „trockenes“ Geschäft, - dies sagt man auch den Juristen nach. Es geht wieder um Gesetze, und zwar um die Gemeindeordnung. Die Anpassung der Gemeindeordnung und der Reglemente sind nötig, da kantonale Gesetze geändert wurden. Anstelle des Schulgesetzes gibt es seit dem 1. August 2003 das Bildungsgesetz. Anstelle einer Schulpflege gibt es nun einen Schulrat. Seit 2002 heisst das Fürsorgegesetz Sozialhilfegesetz. Da das Bildungsgesetz nun in Kraft ist, müssen die Begriffe in der Gemeindeordnung durch die neuen ersetzt werden. Der Gemeinderat erachtet es auch als sinnvoll, die Bezeichnung Gemeindeangestellte durch Mitarbeiter und Mitarbeiterin zu ersetzen. Durch das neue Bildungsgesetz werden die Jugendmusikschule neu zur Musikschule und die Aufsichtskommission der Jugendmusikschule zum Schulrat der Musikschule Leimental. Bei diesen Änderungen handelt es sich nur um neue Begriffe.

Wegen des Bildungsgesetzes ergeben sich auch organisatorische Änderungen. Der Primar- und Realschulpflege Oberwil/Biel-Benken, der auch die Kindergartenkommission angegliedert war, oblag die Führung über den Kindergarten, die Primarschule und die Realschule, wobei Oberwil mit Biel-Benken einen Realschulkreis bildete. Seit dem 1. August hat sich dies geändert. Träger des Kindergartens und der Primarschule ist die Gemeinde und für die Realschule neu der Kanton. Deswegen ist der Schulrat des Kindergartens und der Primarschule nur noch für diese beiden Bereiche zuständig. Der Schulkreis mit Biel-Benken fällt dahin.

Die Sekundarschule Oberwil/Biel-Benken hatte bisher eine allgemeine Abteilung - volkstümlich Sek genannt - und eine progymnasiale Abteilung - PG genannt. Neu wird die Sekundarschulpflege zum Schulrat der Sekundarschule Oberwil/Biel-Benken mit der Stufe A, allgemein (entspricht der früheren Realschule), der Stufe E (früher Sek) und der Stufe P (ehemalig PG). Dies die Änderungen aufgrund des neuen Bildungsgesetzes.

Gleichzeitig haben sich auch die Aufgaben dieser Behörden gewandelt, so dass Änderungen in der Organisation vorgenommen wurden. Bisher war in Oberwil eine

Schulpflege mit sieben Mitgliedern aus Oberwil und zwei Mitgliedern aus Biel-Benken zuständig für Kindergarten, Primar- und Realschule. Zudem gab es gemäss Reglement eine Kindergartenkommission mit fünf Mitgliedern. Seit längerer Zeit waren zwei Sitze vakant und wurden nicht mehr wiederbesetzt. Neu gibt es einen Schulrat mit sieben Mitgliedern, der für Kindergarten und Primarschule verantwortlich ist; die Kindergartenkommission ist in diesen integriert. Viele Aufgaben der bisherigen Kindergartenkommission werden neu von der Schulleitung wahrgenommen. In der Sekundarschule bestand die Schulpflege aus acht Mitgliedern aus Oberwil und drei aus Biel-Benken. Der neue Schulrat umfasst fünf Mitglieder aus Oberwil und zwei aus Biel-Benken. Die Anzahl hat der Kanton festgelegt, entspricht aber auch dem Wunsch und dem Einverständnis des Schulrates der Sekundarschule und der Gemeinderäte Oberwil und Biel-Benken. Für die zu bewältigenden Aufgaben, die sicher wesentlich weniger sein werden, sind sieben Mitglieder genügend.

Die Musikschule hat heute eine Aufsichtskommission. Die Oberwiler Delegation besteht aus einem Gemeinderatsmitglied und je einem Mitglied, delegiert von der Primarschul- und der Sekundarschulpflege. Neu hat auch die Musikschule einen Schulrat. Gemäss neuem Vertrag, der heute ebenfalls zur Diskussion steht, hat Oberwil zwei Delegierte. Ein Delegierter soll wie bis anhin das zuständige Gemeinderatsmitglied sein. Das zweite Mitglied soll aus der Einwohnerschaft delegiert werden und nicht mehr mit dem Amt eines Schulrates oder einer Schulrätin verknüpft sein. Es soll jemand gewählt werden, der in Oberwil wohnt und stimmberechtigt ist.

Nach dem Sozialhilfegesetz besteht die Sozialbehörde aus fünf Mitgliedern, wovon ein Mitglied dem Gemeinderat angehört. Bis Ende 2004 hat ein von der Bürgergemeinde gewähltes Mitglied Einsitz in der Behörde. Ab neuer Amtsperiode wird ein Mitglied vom Gemeinderat delegiert und vier werden aus der Bevölkerung gewählt. Dies wurde in der kantonalen Gesetzgebung so bestimmt.

Die neue Amtsperiode für die Sozialhilfebehörde beginnt am 1. Januar 2005. Die Schulräte haben die gleiche Amtsperiode wie die Gemeinderäte und die Gemeindekommission, sie beginnt jedoch um einen Monat später, nämlich am 1. August. Auf den nächsten Sommer sind also Neuwahlen fällig.

Beim Schulrat für den Kindergarten und die Primarschule sind sechs Mitglieder und für den Schulrat der Sekundarschule vier Mitglieder zu wählen, je ein weiteres Mitglied gehört dem Gemeinderat an. Zu wählen ist auch ein Mitglied in den Schulrat der Musikschule. Von Amtes wegen ist ein Mitglied des Gemeinderates im Schulrat der Musikschule vertreten. Für die neue Amtsperiode der Sozialhilfebehörde sind vier Mitglieder zu wählen; ein Mitglied wird vom Gemeinderat delegiert.

Die vorherigen Ausführungen betrafen Systemänderungen des kantonalen Rechts und die Anpassung des kommunalen Rechts. Nun kommt der Teil, der die Gemüter bewegt.

Die Gemeinden haben die Möglichkeit, das Wahlverfahren von Behördenmitgliedern zu bestimmen. Heute werden der Schulrat der Primarschule und der Sekundarschule, wie auch die Mitglieder der Sozialhilfebehörde in einer Volkswahl gewählt, wie der Gemeinderat und die Gemeindekommission. Es gibt aber auch andere Wahlmöglichkeiten.

Man kann die Bestimmungen belassen oder man kann darüber philosophieren, ob nun der Moment gekommen ist, darüber nachzudenken, ob die Volkswahl - vor allem für die Schulräte - noch zeitgemäss ist oder ob man sich auch ein anderes Wahlverfahren vorstellen könnte. Im Gemeinderat wurde dies sehr offen diskutiert. Es gab bei beiden Varianten ein Dafür und ein Dagegen. Der Gemeinderat hat Variante 1 favorisiert und beantragt der Gemeindeversammlung, das Wahlverfahren zu ändern und die Schulräte sowie die Mitglieder der Sozialhilfebehörde durch die Wahlbehörde zu wählen und nicht mehr an der Urne. Wahlbehörde ist in Oberwil der Gemeinderat und die Gemeindekommission, und besteht somit aus 22 Mitgliedern, die alle vom Volk gewählt wurden. Dieses Gremium würde die vorerwähnten Behördenmitglieder wählen.

Variante 2 ist das bisherige System. In den Unterlagen wurde dies ausformuliert, damit die beiden Systeme verglichen werden können. Etwas anders sieht es der Gemeinderat beim Schulrat der Musikschule. Die Delegation besteht nur aus zwei Mitgliedern, eines davon sollte dem Gemeinderat angehören, geht es in diesem Gremium doch auch um finanzielle Kompetenzen. Der Einsitz eines Gemeinderatsmitgliedes ist auch wegen des Informationsflusses wichtig. Nach Auffassung des Gemeinderates sollte das zweite Mitglied auch vom Gemeinderat gewählt werden; er kann sich aber auch einer Wahl durch die Wahlbehörde anschliessen. Wenn man bedenkt, welcher Aufwand bei einer Volkswahl betrieben werden muss, ist dieses Wahlverfahren für ein einziges zu wählendes Mitglied doch recht gross.

Die Volkswahl besteht weiterhin für den Gemeinderat und für die Gemeindekommission. Bei der Neuwahl des Gemeinderates ist eine Stille Wahl nicht möglich. Also selbst wenn sich so viele Gemeinderatsmitglieder bewerben wie Sitze zu besetzen sind, gibt es eine Urnenwahl.

Die Wahlbehörde wählt gemäss Gemeindeordnung das Wahlbüro und die ständig beratenden Kommissionen, nämlich die Bau- und Planungskommission, die Umweltschutzkommission, die Verkehrskommission und die Finanzkommission.

Durch den Gemeinderat werden die Betriebskommissionen gewählt, wie Informatikkommission, Jugendkommission, Kulturkommission, Marktkommission, Sicherheits-

kommission sowie die Sport- und Hallenbadkommission. Der Gemeinderat wählt auch projektbegleitende Bauausschüsse.

Macht es Sinn, den Schulrat oder die Sozialhilfebehörde in einer Volkswahl zu bestimmen, wie der Gemeinderat und die Gemeindekommission? Oder rücken diese Behörden mehr in Richtung Fachkommissionen, die von der Wahlbehörde gewählt werden?

Sie möchte mit den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern einen philosophischen Exkurs machen, wie sie ihn auch für sich selber gemacht hat. Sie hat sich gefragt, was eigentlich eine Volkswahl bedeutet. Ist es das Recht, jemanden aus dem Volk zu wählen? Natürlich ist die Volkswahl ein demokratisches Grundrecht. Dieses ist sehr wichtig und wird nicht gerne preisgegeben. Es ist auch schön, wenn man seine persönliche Wahl treffen kann. Aber Hand aufs Herz, ist es wirklich so? Ist am Schluss wirklich der Kandidat gewählt, den man selbst gewählt hat? Ist es der Beste oder einfach der Bekannteste? Selbstverständlich könnte es auch eine Frau sein, eine Kandidatin. Ist es eine Kandidatin der Partei, die Anspruch auf diesen Sitz erhebt? Oder ist es einfach ein Kandidat, der das schönste Foto hat und am attraktivsten von seinem Wahlplakat lacht? Wahrscheinlich gibt es darüber noch keine wissenschaftlichen Untersuchungen.

Sie möchte einfach zu bedenken geben, dass es zwei Phänomene gibt, die immer stärker auftauchen. Die Stimmbeteiligung bei den Volkswahlen liegt schon seit längerer Zeit bei ca. 20%. Das zweite Phänomen ist die Stille Wahl. Sie hat das Wahlverfahren bei ihren Kolleginnen und Kollegen, als der Gemeinderat noch in Stiller Wahl gewählt werden konnte, unter die Lupe genommen. In Stiller Wahl gewählt wurden die ehemaligen Carlmax Sturzenegger und Sabine Stöcklin, wie auch die amtierende Uta Brüscheiler. Natürlich wurden sie später bestätigt. Aber das erste Mal wurde sie, Lotti Stokar, und auch Werner Hoffmann in Stiller Wahl gewählt. Letzte Woche konnte dem BiBo entnommen werden, dass die Sozialhilfebehörde zwei neue Mitglieder hat. Ob jemand weiss, wer diese sind, entzieht sich ihrer Kenntnis. Sie wurden in Stiller Wahl gewählt, da sich eben nur diese zwei Kandidatinnen gemeldet haben. Wer hat hier entschieden? Das Schicksal, das Glück? Es gibt überhaupt keine Garantie, dass dies diejenigen Personen sind, welche das Volk wollte. Gewählt wurden die beiden Personen, die sich gemeldet haben. Das kann gut sein - und meistens ist es dies auch -, aber es kann auch ein wenig unangenehm sein. Dies zum Risiko einer Volkswahl in der heutigen Zeit, wo es häufig zu Stillen Wahlen kommt.

Was bedeutet es für die Personen, die sich für ein Amt zur Verfügung stellen? Bei einer Volkswahl oder bei einer Behördenwahl? In beiden Fällen wird im BiBo publi-

ziert, dass in einer Behörde oder einer Kommission ein Mitglied gesucht wird. Gleichzeitig werden von der Gemeinde alle Parteien informiert, damit sie Kandidaten suchen können. Bei einer Volkswahl kommt das Einheitsformular zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Anwendung. Parteien sind über das Prozedere informiert, Personen, welche nicht in einer Partei organisiert sind, wahrscheinlich kaum. Zuerst sind 15 Unterschriften zu sammeln. Wenn diese in Ordnung sind und das Formular rechtzeitig beim Statthalteramt eingereicht wurde, gilt die Person als valable Kandidatin, valabler Kandidat. Bewerben sich mehr Personen als Sitze frei sind, gibt es eine Wahl, was für die Kandidaten unter Umständen nicht so angenehm ist. Es bedeutet nämlich, die Öffentlichkeit auf die Kandidatur aufmerksam zu machen. Es müssen Plakate gedruckt und Flyers in die Haushaltungen verteilt werden. Wenn es mindestens drei Kandidaten sind, organisiert die Gemeinde das Einpacken der Wahlpropaganda. Sind es keine drei, muss das Porto selbst bezahlt und auch die Organisation für das Verteilen der Wahlpropaganda an alle Haushaltungen übernommen werden, sei dies nun durch eine Partei oder eine parteiunabhängige Person. Aber auch die Parteien sind nicht auf Rosen gebettet. Auf jeden Fall ist es ein grosser Aufwand. Hinzu kommt, dass Leserbriefe publiziert werden müssen, damit die Wählerschaft weiss, was diese Person speziell kann und weshalb gerade diese gewählt werden soll. Hier und da, zum Glück nicht allzu oft, gibt es die unbeliebte „Schlammschlacht“.

Stellt man sich zum Beispiel für eine Bau- und Planungskommission zur Verfügung, geht dies viel einfacher. Man schreibt eine persönliche Bewerbung oder man kandidiert über seine Partei. Unterstützt die Partei die Kandidatur, schlägt sie diese Person selbst vor. Die Wahlbehörde, Gemeinderat und Gemeindekommission, wählen dann aufgrund der ihr vorliegenden Kandidaturen die entsprechenden Mitglieder.

Sie hat bis zurück in das Jahr 1999 die Protokolle der Wahlbehörde gesichtet. Sie wollte wissen, wer sich aufstellen liess und wieviele Personen und wer gewählt wurden. Sie hat festgestellt, dass bei allen Wahlen immer wesentlich mehr Kandidatinnen und Kandidaten zur Auswahl standen, als Sitze zu vergeben waren. Und zwar nicht nur Kandidaten aus Parteien, sondern auch unabhängige Personen, die vielleicht neu in Oberwil zugezogen sind und sich für die Gemeinde engagieren wollen. Es sind nicht wenige. Es gab z.B. vier, sechs oder acht Kandidaturen für einen Sitz; sieben für fünf, elf für sechs, sieben für sechs, sechs für zwei etc. Wie hat die Wahlbehörde gewählt? Man spricht von Filz, von Päckchen machen und es würde der Kandidat der Partei gewählt, die den Sitz zugute hat. Das Resultat war häufig so, dass die von den Parteien vorgeschlagenen Kandidaten gewählt wurden. Es wurden aber mehrmals Parteilose aufgrund ihrer fachlichen Qualifikationen gewählt. Und wer in der Broschüre WerWasWo die Mitglieder der Kommissionen betrachtet und

sich überlegt, wie die Sitze auf die Parteien verteilt sind, kann feststellen, dass diese gut verteilt sind. Die Wahlbehörde nimmt auch Minderheiten ernst und in jeder Kommission haben auch die Parteien Einsitz, die in der Gemeindekommission keine grosse Vertretung haben. So gesehen spielt in Oberwil, dies sicher seit 1999, die gute Zusammenarbeit und das Verständnis für demokratische Spielregeln. Auch die Minderheiten sollen zu Wort kommen und mitarbeiten können. Im Gemeinderat wurde ganz klar die Erfahrung gemacht, dass mit dem Einbezug von Minderheiten der politische Alltag einfach rund läuft. So gesehen hat sie persönlich keine Angst vor einer Behördenwahl und kann sich vorstellen, dass dies eine andere Möglichkeit ist, um die Schulräte und die Sozialhilfebehörde zu wählen.

Stehen diese Gremien heute näher bei den politischen Behörden oder näher bei den Fachgremien, wie Baukommission oder Finanzkommission? Sie ist schon länger Mitglied des Schulrates. Untereinander ist sicher nicht einmal bekannt, wer von welcher Partei ist. Man lässt sich in den Schulrat wählen, weil man sich für die Sache, für die Materie und für die Schule interessiert. Sie wollen sich für die Schule engagieren, so wie jemand, der für die Finanzkommission kandidiert, da er von Berufs wegen etwas von Finanzen versteht. Auch die Sozialhilfebehörde ist keine politische Behörde; sie gewährt aufgrund der Gesetzgebung Beiträge und erlässt aufgrund von Entscheiden Verfügungen. Sie hat im Grunde genommen wenig Spielraum. Sie kann Gelder aus dem Wohlfahrtsfonds verteilen, aber auch das ist reglementiert. Die Sozialhilfebehörde ist kein politisches Gremium und kann durchaus wie die Bau-, Finanz-, Umwelt- oder Verkehrskommission gewählt werden.

Bei diesem Philosophieren ist sie zur Überzeugung gelangt, dass es sich lohnt, über das Wahlverfahren nachzudenken. Da der Gemeinderat der Auffassung ist, der Moment für eine Änderung sei gekommen, schlägt er der Gemeindeversammlung vor, die Volkswahl abzuschaffen und als Wahlorgan die Wahlbehörde einzusetzen. Weshalb gerade jetzt? Der Schulrat hat nicht mehr die gleichen Aufgaben wie früher. Er ist nicht mehr im operativen Geschäft tätig und hat eher die Funktion eines Verwaltungsrates. Die Arbeit ist weniger geworden, was an den Leistungen der Schulleitung ersichtlich ist. Dieser stehen für diese Aufgaben neu 70% mehr Arbeitszeit zur Verfügung. Die Schulleitung hat einen Grossteil der Arbeit übernommen, die früher Schulpfleger gemacht haben. Die Schulrätinnen und Schulräte machen auch keine Schulbesuche mehr, sie sind für einen guten Ablauf der Schule verantwortlich, wofür ihnen moderne Controlling-Instrumente zur Verfügung stehen. Der Gemeindeversammlung wird die Aufhebung des Reglementes für die Kindergärten beantragt, da die darin enthaltenen Bestimmungen im kantonalen Bildungsgesetz und in der Verordnung zum Kindergarten und zur Primarschule geregelt sind.

Beantragt wird auch, mit den Gemeinden Therwil, Ettingen und Biel-Benken einen Vertrag über einen gemeinsamen Schulrat abzuschliessen, dem auch die Leitung der Musikschule Leimental obliegen wird. Der Rahmenvertrag über die gemeinsame Musikschule wird einer der nächsten Gemeindeversammlungen zur Beschlussfassung unterbreitet. Heute geht es darum, die Grundlagen für einen gemeinsamen Schulrat zu schaffen, der die heutige Aufsichtskommission ablösen wird.

D. Kornicker, Mitglied der Gemeindekommission: Die Gemeindekommission hat die Teilrevision der Gemeindeordnung und weiterer Gemeindeerlasse sowie den Vertrag über den Schulrat der Musikschule Leimental geprüft und kam zum Schluss, dass die Anpassungen an das neue Bildungsgesetz und das Sozialhilfegesetz ordnungsgemäss vorgenommen wurden. Zur Diskussion Anlass gegeben hat nur die Wahlart der verschiedenen Schulräte und der Sozialhilfebehörde. Der Gemeinderat hat zwei Varianten ausgearbeitet. Bei der Variante 1 soll neu eine Behördenwahl und bei der Variante 2 wie bisher eine Urnenwahl stattfinden. Unabhängig, ob sich die Gemeindeversammlung für Variante 1 oder 2 entscheidet, stellt die Gemeindekommission mit 13 zu 1 Stimme(n) den Antrag, dass die Oberwiler Mitglieder des Schulrates der Musikschule Leimental auf jeden Fall durch die Gemeindekommission in Verbindung mit dem Gemeinderat gewählt werden sollen. In diesem Punkt weicht der Antrag der Gemeindekommission vom Antrag des Gemeinderates ab. Der Gemeinderat sieht nämlich vor, dass er selber die Mitglieder des Schulrates der Musikschule Leimental wählt.

In Variante 1 der Fassung des Gemeinderates werden gemäss § 20 Abs. 4 der Schulrat der Musikschule Leimental vom Gemeinderat, die Schulräte des Kindergartens und der Primarschule sowie der Sekundarschule (§ 20 Abs. 3) von der Gemeindekommission in Verbindung mit dem Gemeinderat, also von der Wahlbehörde, gewählt. Die Gemeindekommission fand keinen plausiblen Grund, weshalb der Schulrat der Musikschule Leimental als einziger Rat anders behandelt werden soll als die anderen. Die Gemeindekommission ist der Ansicht, dass alle Schulräte auf die gleiche Art gewählt werden sollen. In dieser Fassung (Variante 1) beantragt die Gemeindekommission, alle Schulräte, auch die Oberwiler Mitglieder der Musikschule Leimental, von der Wahlbehörde wählen zu lassen.

In Variante 2 beantragen Gemeinderat und Gemeindekommission die Urnenwahl für die Schulräte der Primarschule und der Sekundarschule. Die Gemeindekommission möchte die Oberwiler Schulräte der Musikschule von der Wahlbehörde wählen lassen, der Gemeinderat wie in Variante 1 durch ihn selbst.

Da nur zwei Oberwiler Mitglieder im Schulrat der Musikschule Leimental vertreten sein werden, wovon erst noch ein Mitglied aus der Reihe des Gemeinderates stammen soll, rechtfertigt es sich, auf die Volkswahl zu verzichten.

Die Frage, ob Variante 1 mit Behördenwahl oder Variante 2 mit Urnenwahl vorzuziehen ist, war in der Gemeindekommission umstritten und wurde intensiv diskutiert. Für die Behördenwahl sprechen das Argument der niedrigen Stimmbeteiligung und das geringe Interesse an solchen Wahlen. Trotzdem verursachen Urnenwahlen nicht unerhebliche Kosten. Zudem ist bei einer Behördenwahl eher gewährleistet, dass qualifizierte Personen gewählt werden.

Für die Urnenwahl spricht der Umstand, dass keine Einschränkung des demokratischen Mitspracherechts stattfindet und die grössere Transparenz. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile hat sich die Gemeindekommission mit 10 zu 5 Stimmen für die Behördenwahl, also für die gleiche Variante wie der Gemeinderat entschieden.

Den übrigen Anträgen zu Traktandum 4 schliesst sich die Gemeindekommission einstimmig an.

Eintreten ist unbestritten.

A. Fretz: Als Präsident des Schulrates des Kindergartens und der Primarschule, aber auch als Präsident der Kantonalkonferenz sämtlicher Schulräte des Kantons Basel-Landschaft möchte er einige Gedanken vorbringen. Es ist ihm wichtig zu sagen, dass die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und dem Schulrat sehr gut ist. Es wird geschätzt, dass der Gemeinderat auf die Anliegen der Schule immer eingeht und ein offenes Ohr hat.

Nach dem neuen Bildungsgesetz ist es nicht mehr zwingend, dass ein Mitglied des Gemeinderates an den Sitzungen des Schulrates teilnimmt. Es ist aber der ausdrückliche Wunsch des Schulrates, dass eine Vertretung der Gemeinde bei den Sitzungen anwesend ist. Es verkürzt die Wege und ermöglicht, frühzeitig Weichen zu stellen, so dass ein Geschäft besser behandelt werden kann.

Nun zum Antrag des Gemeinderates, den Schulrat durch Behördenwahl zu bestimmen. Wir rühmen uns, in einem Land zu leben, in dem die Demokratie gross geschrieben wird. Wir haben die Möglichkeit, zu allem unsere Wählerstimme abzugeben. Wir können Mitglieder für Parlament und Behörden von Staat, Kanton und Gemeinde direkt wählen. Wir können so direkt Einfluss nehmen und mitbestimmen, wer in Amt und Würde kommen soll. Er persönlich ist froh, demokratisch gewählt worden zu sein. Denn die Eltern haben ein Recht zu wissen, welche Schulbehörde einen reibungslosen Ablauf der Schule garantiert. Wird der Vorschlag des Gemein-

derates angenommen, verlieren die Eltern das Recht und damit auch den entsprechenden Einfluss auf die Zusammensetzung des Schulrates. Für ihn würde dies ein schleichender Abbau der direkten Demokratie bedeuten. Die Schulbehörden und auch die Sozialhilfebehörde müssen weiterhin selbständige, vom Volk gewählte Behörden bleiben, die dem Souverän verantwortlich sind und nicht von der Gunst von Gemeinderat und Gemeindekommission abhängen. Schliesslich will man ja eine Vetterliwirtschaft verhindern; wobei er eine solche dem Gemeinderat überhaupt nicht unterstellen will. Es wird mit Kosteneinsparungen argumentiert. Dies ist nur Augenwischerei. Meint man es damit wirklich ernst, müssten viele andere Wahlen auch abgeschafft werden. Wegen allfälliger Kosten darf die direkte Demokratie nicht beschnitten werden. Ein weiterer Einwand ist der, dass sich kaum Personen für ein solches Amt finden lassen. Mit der Abschaffung der Volkswahl würde es nicht einfacher. Eine wichtige Aufgabe kommt deshalb den Parteien zu. Diese müssen verlässliche und engagierte Personen aussuchen und vorschlagen. Es besteht ja auch die Möglichkeit, Sympathisanten als Nicht-Parteimitglieder auf die Liste aufzunehmen. Es finden sich immer wieder Personen, die gerne mitmachen würden, aber keiner Partei angehören. Die Suche nach geeigneten Kandidaten muss man früh angehen, soll eine gute Auswahl gewährleistet werden. Er bittet die Gemeindeversammlung, diese Überlegungen in die eigenen einfließen zu lassen und den Vorschlag des Gemeinderates abzulehnen und für die Erhaltung der Volkswahl zu stimmen.

M. Voser möchte sich dem Vorgänger anschliessen. Ihr Gedankengang geht jedoch noch einen Schritt weiter. Heute schafft man die Volkswahl der Sozialhilfebehörde und der Schulräte ab, morgen ist es vielleicht die Gemeindeversammlung. Dies ist zu bedenken.

M. Göschke: Der Gemeinderat schlägt einen Systemwechsel vor, würden sich doch dann mehr fähige Personen zur Verfügung stellen, wenn sie sich nicht einer Volkswahl unterziehen müssen. Mit dem gleichen Argument könnte man auch die Volkswahl der Gemeindekommission abschaffen, und diese ist nur eine Kommission und keine Behörde. Das Argument, die Wahlbeteiligung sei schlecht und die Wahl deshalb zufällig, stimmt so nicht. Bei der letzten Wahl der Sozialhilfebehörde haben alle Mitglieder zwischen 1'100 und 1'200 Stimmen erhalten. Bei der letzten Gemeinderatswahl ist ein Mitglied mit rund 800 Stimmen und ein anderes mit rund 900 Stimmen gewählt worden. Mehr muss nicht gesagt werden. Bei einem so wichtigen Amt sollten sich die Kandidatinnen und Kandidaten einer Volkswahl stellen. Scheu oder Angst vor der Volkswahl kann kein Qualitätszeichen sein. Auch bei einer Volkswahl

besteht die Möglichkeit, die Kandidatinnen und Kandidaten einzuladen und kennen zu lernen. Alle Behörden werden vom Volk gewählt und so soll es bleiben. Alles andere wäre ein Abbau der direkten Demokratie, so wie es A. Fretz erwähnt hat, und in der heutigen Zeit auch ein falsches Zeichen. Die Gemeinde Aesch hat einen solchen Antrag bereits abgelehnt und gestern wurde in Therwil der gleiche Vorschlag haushoch verworfen. An der kantonalen Tagung der Sozialhilfebehörden in Sissach waren Vertreterinnen und Vertreter von 86 Gemeinden anwesend; niemand war für die Abschaffung der Volkswahl. Auch die jetzigen Mitglieder der Sozialhilfebehörde Oberwil sind gegen eine Änderung und ersuchen die Gemeindeversammlung, die Volkswahl beizubehalten.

Ohne Volkswahl wird es nicht einfacher sein, Personen zu finden, die sich für das Amt zur Verfügung stellen. Sie hat sich in Liestal an höchster Stelle erkundigt: eine Behörde, die nicht vom Volk gewählt wird, hat kein Gewicht. Sie empfiehlt deshalb, den Antrag des Gemeinderates abzulehnen.

R. Mohler, Gemeindepräsident: Die Gemeinde Füllinsdorf wählt die Sozialhilfebehörde seit Jahrzehnten durch die Gemeindekommission. Er hat noch nie gehört, die Behörde würde nicht funktionieren. Es ist ihm ein Anliegen zu sagen, dass es nicht nur dann demokratisch ist, wenn an der Urne abgestimmt wird. Wenn eine Behörde demokratisch zustande gekommen ist und in sich demokratisch funktioniert, kann dieses Ergebnis mehr Demokratie enthalten; andernfalls müssten alle für die Volkswahl des Bundesrates sein.

J. Studer: Bleiben wir doch bei der direkten Demokratie und schaffen die Urnenwahl nicht ab. Die Urnenwahl kostet etwas; die Demokratie hat es noch nie gratis gegeben.

L. Stokar, Gemeinderätin: Der Gemeinderat kann mit beiden Varianten leben. Sie hat sich schon seit längerer Zeit mit dieser Angelegenheit befasst, und ist zur Überzeugung gelangt, dass die Volkswahl für die Schulräte ein alter Zopf ist. Es wäre ein mutiger Entscheid, sich für ein neues Wahlgremium auszusprechen. Hat die Volkswahl wirklich so viel mehr Gewicht als ein Wahlorgan?

Der Gemeinderat kann auch mit dem bisherigen Wahlverfahren leben. Es sind zwei Varianten, bei denen es sich lohnte, sich Gedanken darüber zu machen. So gesehen werden irgendwann mal später wiederum solche philosophische Gedanken ausgetauscht werden; vielleicht in zehn oder zwanzig Jahren, aber sicher nicht über die Abschaffung der Gemeindeversammlung.

Es werden keine weiteren Wortbegehren mehr angemeldet.

ABSTIMMUNG

R. Mohler, Gemeindepräsident: Es gibt eine etwas aufwändigere Abstimmung, die sorgfältig durchgeführt werden muss. Die entsprechenden Anträge müssen einander gegenüber gestellt werden, um den Entscheid zu ermitteln, den die Gemeindeversammlung tatsächlich will.

Er möchte noch eine Korrektur anbringen. A. Fretz führte aus, der Gemeinderat müsse nicht mehr Einsitz nehmen im Schulrat der Primarschule. Dies ist nicht zutreffend. § 80 des Bildungsgesetzes besagt eindeutig *„In die Schulräte des Kindergartens und der Primarschule delegiert der Gemeinderat der Trägergemeinde ein Mitglied aus seiner Mitte“*.

In einer ersten Abstimmung ist zu entscheiden, ob man eine Behörden- oder eine Urnenwahl will. Verschiedene Votantinnen und Votanten sprachen sich generell für die Urnenwahl aus. Der Gemeinderat stellt generell den Antrag auf Behördenwahl. Es gibt keine differenzierten Aussagen zu den verschiedenen Behörden Schulrat Primar/Kindergarten, Schulrat Sekundarschule und Sozialhilfebehörde.

Gegen den Vorschlag, die erste Abstimmung in einem Gang für alle drei Behörden durchzuführen, werden keine Einwände vorgebracht.

Mit 48 : 32 Stimmen wird beschlossen:

**://: DER SCHULRAT DER PRIMARSCHULE UND DES KINDERGARTENS,
DER SCHULRAT DER SEKUNDARSCHULE SOWIE DIE SOZIALHILFE-
BEHÖRDE WERDEN AN DER URNE GEWÄHLT.**

R. Mohler Gemeindepräsident: Bei der nächsten Abstimmung geht es um das zu wählende Oberwiler Mitglied in den Schulrat der Musikschule Leimental. Aus der Versammlung wurde kein Antrag auf Urnenwahl gestellt. In Anbetracht des vorstehenden Entscheides soll in einer Eventualabstimmung darüber befunden werden, ob das Mitglied in einer Behörden- oder in einer Urnenwahl gewählt werden soll.

In einer zweiten Abstimmung wird der Eventualbeschluss, wie von der Gemeindekommission beantragt, dem gemeinderätlichen Antrag gegenüber gestellt, der besagt, das Mitglied sei durch den Gemeinderat zu wählen.

EVENTUALABSTIMMUNG

Mit 54 : 14 Stimmen wird beschlossen.

://: 1. DAS MITGLIED DES OBERWILER SCHULRATES DER MUSIKSCHULE LEIMENTAL WIRD NICHT AN DER URNE GEWÄHLT.

Mit 59 : 4 Stimmen wird beschlossen:

2. DAS MITGLIED DES OBERWILER SCHULRATES DER MUSIKSCHULE LEIMENTAL WIRD VON DER WAHLBEHÖRDE (GEMEINDEKOMMISSION IN VERBINDUNG MIT DEM GEMEINDERAT) GEWÄHLT.

HAUPTABSTIMMUNG

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

://: DIE MITGLIEDER DER SOZIALHILFEBEHÖRDE, DIE SCHULRÄTE DER PRIMARSCHULE UND DES KINDERGARTENS SOWIE DER SEKUNDARSCHULE WERDEN AN DER URNE GEWÄHLT, DIE OBERWILER MITGLIEDER DES SCHULRATES DER MUSIKSCHULE LEIMENTAL VON DER WAHLBEHÖRDE (GEMEINDEKOMMISSION IN VERBINDUNG MIT DEM GEMEINDERAT).

R. Mohler, Gemeindepräsident: Nun geht es um die anderen Änderungen der Gemeindeordnung. Weder in der Diskussion noch auf Nachfrage wurden Wortbegehren gestellt.

Die Teilrevision der Gemeinderordnung wird nun paragrafenweise beraten.

Es werden keine Wortbegehren angemeldet.

Mit grossem Mehr : 0 Stimmen wird beschlossen:

://: 1. DER TEILREVISION DER GEMEINDEORDNUNG WIRD UNTER BERÜCKSICHTIGUNG OBIGER BESCHLÜSSE ZUGESTIMMT. SIE UNTERLIEGT DER VOLKSABSTIMMUNG.

Die Änderungen des Organisations- und Verwaltungsreglementes werden ebenfalls paragrafenweise beraten.

Es werden keine Wortbegehren angemeldet.

Mit grossem Mehr : 0 Stimmen wird beschlossen:

2. DER TEILREVISION DES ORGANISATIONS- UND VERWALTUNGS-REGLEMENTES WIRD ZUGESTIMMT.

Auch die Teilrevision des Personalreglementes wird paragrafenweise beraten.

Es werden keine Wortbegehren angemeldet.

Mit grossem Mehr : 0 Stimmen wird beschlossen:

3. DER TEILREVISION DES PERSONALREGLEMENTES WIRD ZUGESTIMMT.

R. Mohler, Gemeindepräsident: Die Aufhebung des Reglementes für die Kindergärten fällt in die Kompetenz der Gemeindeversammlung, die das Reglement vor 18 Jahren genehmigt hat.

Es werden keine Wortbegehren angemeldet.

Mit grossem Mehr : 0 Stimmen wird beschlossen:

**4. DER AUFHEBUNG DES REGLEMENTES FÜR DIE KINDERGÄRTEN
VOM 28. MÄRZ 1985 WIRD ZUGESTIMMT.**

R. Mohler, Gemeindepräsident: Beim „Vertrag über den Schulrat der Musikschule Leimental“ geht es ausschliesslich um die Zusammensetzung und das Funktionieren des Schulrates. Die „Verfassung“ der Musikschule Leimental wird im nächsten Jahr der Gemeindeversammlung unterbreitet. Die Gemeindeversammlung hat vorhin entschieden, dass nebst dem Gemeinderatsmitglied ein weiteres, durch die Wahlbehörde gewähltes Mitglied in den Schulrat delegiert werden soll. Dieser Vertrag regelt, dass jeder Gemeinde zwei Sitze zustehen.

Wegen der interkommunalen Behörde unterliegt dieser Vertrag der Volksabstimmung, die Ende November stattfinden wird.

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

**5. DEM VERTRAG ÜBER DEN SCHULRAT DER MUSIKSCHULE LEIMENTAL
WIRD ZUGESTIMMT. ER UNTERLIEGT DER VOLKSABSTIMMUNG.**

Traktandum 5: Erlass eines Reglementes über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) und Teilrevision des Organisations- und Verwaltungsreglementes (OVR)

R. Mohler, Gemeindepräsident, möchte seine Ausführungen zu WoV in sechs Sätzen unterbringen. Er möchte kurz etwas zum bisherigen Projekt ausführen, auf die Arbeits- und Führungsinstrumente hinweisen, die flächendeckende Einführung kurz vorstellen, die Schaffung der Rechtsgrundlagen ansprechen und auf einige wesentliche Aspekte eingehen.

New Public Management ist der neudeutsche Ausdruck für die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung. Dieser Begriff ist ein wenig aus der Unternehmenswelt entlehnt, nur spricht man dort von ertragsorientiert. In der öffentlichen Hand ist die Wirkungsorientierung Thema. Die öffentlichen Dienstleistungen sollen kundenorientierter erbracht werden als unter dem alten Modell. Die Führung richtet sich nicht nur an rechtlichen, sondern auch an wirtschaftlichen Kriterien aus. Unter WoV wird ergebnis- oder eben wirkungsorientiert gearbeitet und nicht input-orientiert. WoV stellt die Fachkompetenz der Mitarbeiter stärker ins Zentrum und letztlich resultiert daraus eine neue Führungs- und Arbeitskultur.

Das bisherige Projekt ist vielen schon seit längerer Zeit bekannt. Ab 1996 wurde intensiv daran gearbeitet, Vorarbeiten geleistet und im September 1999 der Gemeindeversammlung für den Start mit fünf Pilotgebieten eine Vereinbarung unterbreitet, welche die Art der Handhabung des Budgets beinhaltete. Diese Vereinbarung hat funktioniert und im Jahr 2000 konnte mit den fünf Pilotgebieten Steuern, Feuerwehr, Werkhof, Sozialdienst und Kindergarten gestartet werden. Wer regelmässig an den Versammlungen teilgenommen hat, hat Budget und Rechnung der WoV-Piloten bereits in der neuen Form präsentiert bekommen. Es gibt auch eine Kosten- und Leistungsrechnung, die sich heute dank der Abteilung Finanzen und dank HR. Graf, auf einem ganz hohen Niveau bewegt. Zusammen mit der Software-Firma wurde ganz Wesentliches geleistet, damit der öffentlichen Hand ein Top-Instrument zur Verfügung steht.

Unter WoV kommen neue Controlling-Prozesse ins Spiel. Die Gemeinderäte, die Führungs- und Produkteverantwortlichen in der Verwaltung setzen sich regelmässig und gründlich über das Wesentliche auseinander. Man versucht, neue Erkenntnisse zu gewinnen. Es gibt auch viel neues Datenmaterial. Aufgaben und Ziele werden immer wieder überprüft und Zielvorgaben gemacht.

Im letzten Jahr angekündigt und von der Gemeindeversammlung im März dieses Jahres zur Kenntnis genommen: das integrale WoV- oder Produktegruppen-Budget. Dieses Budget dient der Verwaltung bereits vollständig als Arbeits- und Führungsinstrument. Es enthält Leistungsaufträge für Produktegruppen, die besagen, was zu tun ist. Es enthält Leistungsvereinbarungen für die Produkteverantwortlichen und für die einzelnen Produkte. Geführt wird über Zielvorgaben; dies sind qualitative, quantitative und natürlich auch finanzielle Ziele. Es sind aber nicht wie in der alten Budgetierungsform nur finanzielle Zielvorgaben. Es wird nicht mehr so sehr die Höhe des Aufwandes beachtet, die Erträge in der öffentlichen Hand sind sowieso schlechter zu steuern, sondern vor allem die Saldi, die erreicht werden sollen. Resultiert ein Mehrerlös, dann dürfen durchaus auch die Kosten höher ausfallen. Bei WoV findet eine permanente Überprüfung der Aufgaben und der Ziele statt, damit für die nächste Periode diese neu definiert werden können. Bei der flächendeckenden Einführung von WoV wurden die Produkte und die Produktegruppen im Jahr 2002 in kleinen Workshops definiert und aufgearbeitet. Auch der Gemeinderat hat sich damit intensiv auseinandergesetzt. Das Budget wurde im Jahr 2002 zwar noch gemischt dargestellt, aber ab 2003 gibt es das der Gemeindeversammlung im März vorgelegte integrale Produktegruppenbudget. In diesem Frühjahr gab es eine ausserordentlich interessante Controlling-Gesprächsrunde über alle Produkte. Das Budget 2004 wird zum Teil als konventionelles Budget und als WoV-Budget erarbeitet.

Um was geht es heute Abend? Damit flächendeckend gearbeitet werden kann, ist die bisherige Vereinbarung durch ein kommunales Reglement abzulösen. Das kantonale Recht schreibt in der Verordnung über die Gemeindefinanzen ein solches vor. Dieses Reglement wird nun der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet.

Die Vereinbarung aus dem Jahr 1999 wurde weitestgehend in das vorliegende Reglement überführt. Es wurden einige Verbesserungen vorgenommen, die im Laufe der Zeit angefallen sind, insbesondere wurden die Begriffe besser definiert.

Welches sind die wesentlichsten Aspekte? Das Produktegruppenbudget, das der Gemeindeversammlung inskünftig unterbreitet wird, besteht aus dem Globalbudget und einem Leistungsauftrag. Auf der Stufe Produktegruppe kann die Gemeindeversammlung direkte Budgetänderungen beantragen, wenn es auf der Stufengruppe möglich ist. Für die anderen, dies wurde mehrfach erwähnt, ist es tatsächlich etwas schwieriger. Da nicht mehr der Betrag beeinflusst werden soll und kann, muss der Leistungsauftrag verändert werden. Deshalb sieht auch das Reglement vor, dass die Gemeindeversammlung einen Budgetauftrag erhält. Mit diesem kann sie quasi

eine indirekte Änderung bewirken, indem sie den Gemeinderat beauftragt, für das nächste Budget einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.

Das Reglement sieht ebenfalls vor - dies gehört zum Konzept von WoV -, dass in einem Bereich und in einem bestimmten Rahmen Kreditverschiebungen möglich sind. Das Reglement enthält auch die klare Verpflichtung, dass Controlling-Gespräche geführt werden müssen. Von WoV nicht betroffen ist das Investitionsbudget; das weiterhin in gewohnter Form vorgelegt wird. Die Gesamt-Zusammenfassung des laufenden Rechnungsteils und des Investitionsteils wird in Form der bekannten zusammenfassenden Tabelle vorgelegt. Eine andere Darstellungsform gibt es nicht. Es gibt auch keine Änderungen in den Finanzkompetenzen. Diese bleiben gemäss Gemeindeordnung unangetastet. Die Wirkungsprüfung ist Aufgabe des Gemeinderates. Er muss überprüfen, ob das, was man wollte, erreicht wurde. Er muss entsprechend rapportieren. Die Aufsicht und die Kontrolle bleiben unverändert bei der Rechnungsprüfungskommission und bei der Geschäftsprüfungskommission. Diese beiden Revisionsorgane werden, was teilweise schon heute geschieht, die Aufgaben anders angehen und sie werden in Zukunft sicher vernetzter miteinander arbeiten. Im Übrigen müssen noch einige formale Anpassungen im Organisations- und Verwaltungsreglement vorgenommen werden, damit dieses mit dem neuen WoV-Reglement einhergeht.

K. Schenk, Mitglied der Gemeindekommission: Das neue Reglement über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung war in der Gemeindekommission praktisch unbestritten. Seit vier Jahren wurden mit der provisorischen Vereinbarung Erfahrungen gesammelt, ausser mit dem Budgetantrag, da nie einer eingereicht wurde. Das vorliegende Reglement übernimmt weitgehend die frühere Vereinbarung. Trotzdem hat die Gemeindekommission dem Gemeinderat in der Diskussion einige Anregungen machen können, die in die Vorlage eingeflossen sind. Über die eigentliche Vorlage hinaus hat sich die Gemeindekommission auch Gedanken gemacht, wie sie in Zukunft mit WoV umgehen will und wird dies auch in der näheren Zukunft weiterführen. Doch dies ist nicht Bestandteil des Reglementes.

Insgesamt beantragt die Gemeindekommission ohne Gegenstimme und bei einer Enthaltung, das Reglement über WoV und die dazugehörigen Änderungen des Organisations- und Verwaltungsreglementes zu genehmigen.

Eintreten ist unbestritten.

Es werden keine Wortbegehren angemeldet.

ABSTIMMUNG

R. Mohler, Gemeindepräsident: Es sind zwei Abstimmungen vorzunehmen. Da keine Wortbegehren angemeldet wurden, wird angenommen, dass es auch keine Detailanträge gibt.

Es werden keine Einwände gegen eine Globalabstimmung vorgebracht.

Mit grossem Mehr : 0 Stimmen wird beschlossen:

://: 1. DAS REGLEMENT ÜBER DIE WIRKUNGSORIENTIERTE VERWALTUNGSFÜHRUNG (WoV) WIRD GENEHMIGT.

R. Mohler, Gemeindepräsident: Beim Organisations- und Verwaltungsreglement muss die Regelung betreffend Kreditübertragung angepasst werden auf die Vorschriften des kantonalen Rechts. Die Ausgabenzuständigkeit muss umformuliert werden, was damit zu tun hat, dass die Schulräte von Kindergarten/Primarschule und Sekundarschule nach der neuen Gesetzgebung keine Finanzkompetenzen mehr haben.

Es werden keine Wortbegehren angemeldet.

Mit grossem Mehr zu 0 Stimmen wird beschlossen:

2. DIE ÄNDERUNGEN VON § 24 UND § 25 DES ORGANISATIONS- UND VERWALTUNGSREGLEMENTES WERDEN GENEHMIGT.

Traktandum 6: Diverses

60

R. Mohler, Gemeindepräsident: Bevor das Wort freigegeben wird, möchte er eine Unterlassungssünde wieder gutmachen. Die Gemeindekommission hat Empfehlungen bezüglich Quartierplan Ziegelei unterbreitet. Gemeinderat G. Mayer hat namens des Gemeinderates die Empfehlungen entgegengenommen. Er als Versammlungsleiter hat es aber unterlassen, die Gemeindeversammlung nach Wortbegehren zu fragen.

Es werden keine Wortbegehren angemeldet.

R. Mohler, Gemeindepräsident: Da dies nicht der Fall ist, möchte er im Sinne einer Resolution diese Empfehlungen zur Abstimmung bringen.

Mit grossem Mehr zu 0 Stimmen wird beschlossen:

://: DIE EMPFEHLUNGEN DER GEMEINDEKOMMISSION ZUM QUARTIERPLAN ZIEGELEI WERDEN UNTERSTÜTZT.

R. Mohler, Gemeindepräsident: Dem Gemeinderat wurde von Jörg Studer ein Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes über die Einführung einer Gemeindemediatorin oder eines Gemeindemediators mit folgendem Wortlaut eingereicht:

„Was macht eine Mediatorin / ein Mediator?

- Das Konzept der Vermittlung durch eine geschulte, neutrale Person ist nicht nur auf Konflikte zwischen Nachbarn anwendbar, sondern überall, wo Menschen sich in einen Konflikt verstrickt haben. Ziel ist es, den Prozess der Eskalation zu unterbrechen und die Parteien zu konstruktiven Lösungen anzuleiten.
- Mediation ist ein aussergerichtliches, zwar nicht nach starren Regeln ablaufendes, aber dennoch strukturiertes Verfahren.
- Mediation fragt nicht nach Schuld und ergreift nicht Partei.
- Mediation ist freiwillig, ergebnis- und zukunftsorientiert.
- In der Mediation gilt Vertraulichkeit als selbstverständlich.

Was Mediation nicht ist:

- Keine psychologische Beratung oder Therapie.
- Keine anwaltliche Beratung oder Vertretung.
- Mediation ist kein Gericht und auch keine Behörde. Mediationsfachleute treffen keine Entscheidungen für die Parteien.

Ich stelle mir vor, dass die Stelle im Rahmen eines Pilotprojektes geschaffen wird. Die Stellenprozente und das Aufgabengebiet liegen im Ermessen des Gemeinderates.“

Der Antrag wird entgegengenommen und nach § 68 des Gemeindegesetzes beurteilt. Es gibt zwei Möglichkeiten zur Weiterbearbeitung, und zwar an der nächsten

Gemeindeversammlung einen Antrag auf Erheblicherklärung oder Nichterheblicherklärung zu unterbreiten. Die andere Möglichkeit ist, innerhalb eines halben Jahres der Gemeindeversammlung einen Sachantrag zu unterbreiten. Voraussetzung für dieses Vorgehen ist aber, dass der Antrag tatsächlich in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt.

J. Studer wollte den Antrag selber vorbringen, nun hat dies der Gemeindepräsident getan.

R. Mohler, Gemeindepräsident: Dem Antragsteller steht es frei, diesen zu begründen.

Es werden keine Wortbegehren angemeldet.

R. Mohler, Gemeindepräsident: Am 30. November würde Urs Iberg sein 32. Dienstjahr bei der Gemeinde Oberwil beenden, wenn er nicht die Segnungen einer frühzeitigen Pensionierung in Anspruch genommen hätte. Urs Iberg hat auf den 31. August seine Laufbahn „fast“ beendet. Am 1. September ist er in den Ruhestand getreten. Gemeinderat und Verwaltung sind sehr dankbar, dass er die Bauabteilung noch etwas unterstützt und die Funktion eines Protokollführers in der Bau- und Planungskommission weiterhin ausübt. Urs Iberg wurde als Bausekretär angestellt und hat diese Funktion, die sehr vielen Veränderungen und einem grossen Wandel unterworfen war, bis zu seiner Pensionierung mit Leidenschaft ausgeübt. Er war in der Bauabteilung der ruhende Pol, im Gegensatz zu den Technikern, die dauernd draussen zu tun haben. Er war die Drehscheibe der Bauabteilung. Er war das Auskunftsfräulein. Er war Zielscheibe der Architekten. Er war Berater und Betreuer für die Bauwilligen, er war Mediator für „lustige“ Nachbarn. Er war ein erfolgreicher Lehrlingsbetreuer. Er war das Auffangbecken für Ärgernisse und noch vieles mehr. Er war auch ein überaus zuverlässiger Protokollführer der Baukommission; auf seine Protokolle war Verlass, was der Gemeinderat immer geschätzt hat. In der Baukommission ist es sehr wichtig, dass der Protokollführer gute Arbeit leistet. Urs Iberg meisterte den administrativen Verkehr für die Bauabteilung mit den kantonalen Stellen im Baubewilligungs- und Planungsverfahren mit Leichtigkeit und Souveränität. Als sprach- und sachgewandter Autor von unzähligen Vernehmlassungen, Stellungnahmen zuhanden der Gerichte, Beschwerdeschriften und ähnlicher Schreiben, komplizierten Auskunftserteilungen und, und und hat er für den Gemeinderat eine qualitativ gute und ausdrucksstarke Arbeit geleistet. Er hat manchmal Schrift-

stücke verfasst, bei denen man das Gefühl hatte, ein verhindertes Jurist sei am Werk. Er war aber auch ein Setzer von markigen Marken. Er hat ganz besonders gerne das Baukommissionsprotokoll als Weg benutzt, um manchmal eine Marke einzupflanzen, die im ersten Moment vielleicht sogar zu einer Aufwallung führte und im zweiten Moment ein herzliches Lachen auslöste.

„Wenn ein Mensch stirbt, verbrennt eine ganze Bibliothek“. Der Autor ist nicht bekannt. „Ich bin froh Urs, dass Du fröhlich, freudig, lebhaft und hoffentlich noch lange, lange lebst. Aber mit Deinem Weggang in der Bauabteilung verbrennt trotzdem eine ganze Bibliothek.“

Herzlichen Dank im Namen der Bevölkerung, der Behörden, der Verwaltungskolleginnen und -kollegen für die über 30-jährige engagierte Leistung.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, 11. Dezember 2003 statt.

Schluss der Versammlung: 22.25 Uhr

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigen

GEMEINDERAT OBERWIL

Der Präsident: Der Verwalter:

4104 Oberwil, 31. Oktober 2003

R. Mohler

Hp. Gärtner